

Algemeines Journal

UHRMACHERKUNST.

Ercheint  
wöchentlich.

Naumburg a/S., den 6. Juni 1877.

Verlag:  
Emil Schneider, Naumburg a/S.

Vereinsangelegenheiten.

Indem wir unseren werthen Collegen die achtbaren Firmen, welche sich verpflichtet haben, jeden Detailverkauf zu vermeiden, wiederholt in's Gedächtniß rufen und empfehlen, machen wir bekannt, daß sich die Firma J. M. Bon hier ebenfalls angeschlossen hat und bitten um geneigte Beachtung.

Gleichzeitig lassen wir unsern Lehrcontract und Regulativ des zu handhabenden Lehrlingswesens folgen.

Der Verein Uhrmacher Leipzigs und Umgegend.

J. M.: Paul Bruchmann.

Lehr-Contract.

Zwischen Herrn Uhrmacher ..... und Herrn ..... wurde heute nachstehender Lehrcontract verhandelt und abgeschlossen.

§. 1.

Es giebt Herr ..... dem Uhrmacher ..... seinen Sohn, Mündel, ..... in die Lehre, auf die Dauer von vier Jahren und zwar von 18 ..... bis 18 .....

§. 2.

Herr ..... verpflichtet sich, den Lehrling ..... in Allem, was zur wesentlichen Ausbildung eines guten Uhrmachers gehört, zu unterrichten; denselben zu allem Guten anzuhalten und auch ihn dazu auf humane Weise zu ermuntern.

§. 3.

Dagegen verpflichtet sich der Vater, Vormund des Lehrlings, seinen Sohn, Mündel anzuhalten, daß derselbe während seiner vierjährigen Lehrzeit ununterbrochen bei seinem Lehrherrn während der Geschäftszeit, welche Herr ..... ihm anweist, aushält und für ihn arbeitet. Der Lehrling hat sich eines untadelhaften Lebenswandels zu befleißigen, Lehre und Unterricht von seinem Lehrherrn anzunehmen und demselben den gebührenden Gehorsam und die schuldische Achtung zu erweisen, den Nutzen und Vortheil seines Lehrherrn nach besten Kräften zu befördern, allen Schaden und Nachtheil suchen zu verhindern und sich jederzeit treu, ehrlich und streng moralisch zu betragen.

§. 4.

Herr ..... verpflichtet sich dagegen, seinen Lehrling

mit Beschäftigungen außer der Kunst möglichst zu verschonen, doch ist der Letztere verbunden, das Arbeitslokal oder Gewölbe in Ordnung und Reinlichkeit zu erhalten, oder was sonst zum Geschäft gehört, pünktlich zu besorgen.

§. 5.

Der Vater, Vormund des Lehrlings, Herr ..... verpflichtet sich, alles zur Uhrmacherei nöthige Werkzeug seinem Sohn, Mündel aus eigenen Mitteln anzuschaffen, für dessen Ergänzung alleinige Sorge zu tragen, seinen Sohn, Mündel auch während der Dauer der Lehrzeit in Kost und Logis zu nehmen und zu behalten und ihn in anständiger, reinlicher Kleidung und Wäsche auf alleinige Kosten zu unterhalten.

§. 6.

Sollte sich im Laufe der Lehrzeit herausstellen, daß der Lehrling die Fähigkeit, ein tüchtiger brauchbarer Uhrmacher zu werden, nicht besitzt, so daß Herr ..... sich veranlaßt fühlte, ihn aus der Lehre zu entlassen, so ist der Vater, Vormund nicht berechtigt, irgend welche Entschädigung zu beanspruchen. Hingegen verpflichtet sich der Vater, Vormund des Lehrlings, Herr ..... an Herrn ..... eine Entschädigung zu zahlen, falls sein Sohn, Mündel ohne gesetzlichen Grund die Lehre verlassen sollte, oder dessen Betragen ein solches wäre, daß Herr ..... trotz wiederholter Ermahnungen und Besserungsversuche denselben entlassen müßte. Die Entschädigungssumme beträgt vor Schluß des ersten Lehrjahres 120 Mark, im zweiten 180 Mark, im dritten 240 Mark und im vierten 300 Mark und soll innerhalb 14 Tagen an Herrn ..... abgeführt werden.

§. 7.

Für allen durch den Lehrling dem Lehrherrn verursachten muthwilligen oder fahrlässigen Schaden hat der Vater, Vormund des Lehrlings aufzukommen. Etwas beiderseitige entstehende Streitigkeiten werden durch den Vorstand des Vereins Uhrmacher Leipzigs und Umgegend, welcher als Schiedsgericht in diesen Fällen fungirt, im Beisein der streitenden Partheien entschieden und haben sich dieselben dem Ausspruch des Schiedsgerichts zu fügen.

Beiderseitige Contrahenten bekennen sich mit vorstehendem Paragraphen allenthalben einverstanden, entsagen allen später dagegen zu machenden Einwendungen und haben zu dessen Urkunde diesen in zwei gleichlautenden Exemplaren angefertigten Lehrcontract eigenhändig unterzeichnet. — Etwas in diesem Contract nicht angeführte Be-